

AZ: -20.3-Schü Frau Schümann

Drucksache Nr.: 0006/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	07.11.2023	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	12.12.2023	Ö	Endgültig entscheidende Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Stöltgen

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass der Neufassung der Satzung der
Gemeinde Bönebüttel über die
Erhebung einer Hundesteuer**

A n t r a g:

Die anliegende Satzung der Gemeinde
Bönebüttel über die Erhebung einer Hunde-
steuer wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

geringe

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g:

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Hundesteuersatzung vom 18.05.2021 zu ändern.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird das Ende der Steuerpflicht bei Beendigung der Hundehaltung und bei Wegzug auf das Ende des vorhergehenden Kalendermonats vorgezogen, damit keine Hundesteuern für Zeiträume erhoben werden, in denen tatsächlich keine Hundehaltung in Bönebüttel stattfindet.

§ 4 Steuersatz

Abs. 4 wird durch die Änderungen in § 11 überflüssig.

§ 11 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

Um der aktuellen Rechtsprechung gerecht zu werden, ist bei der Hundesteuer ein Vorauszahlungsbescheid und nach Ablauf des Kalenderjahres ein Abrechnungsbescheid zu erlassen. Für die Vereinfachung des Verfahrens werden mit dem Abrechnungsbescheid die Vorauszahlungen festgesetzt. Dieser kombinierte Vorauszahlungs- und Abrechnungsbescheid wird als Dauerbescheid erlassen. In Abs. 4 werden die Fälligkeiten der Vorauszahlung aufgeführt.

§ 12 Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht wurde um die Haushaltsmitglieder ergänzt.

Weitere redaktionelle Änderungen wurden aufgenommen.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten und hat keinen Einfluss auf bereits bestandskräftig gewordene Steuerfestsetzungen. Aus den Änderungen der Satzung folgen geringe finanzielle Auswirkungen.

(Stölten)

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Satzung

Anlage 2: Gegenüberstellung